



## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

**Bauleitplanverfahren der Stadt Hofgeismar;**

**60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar  
für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz“**

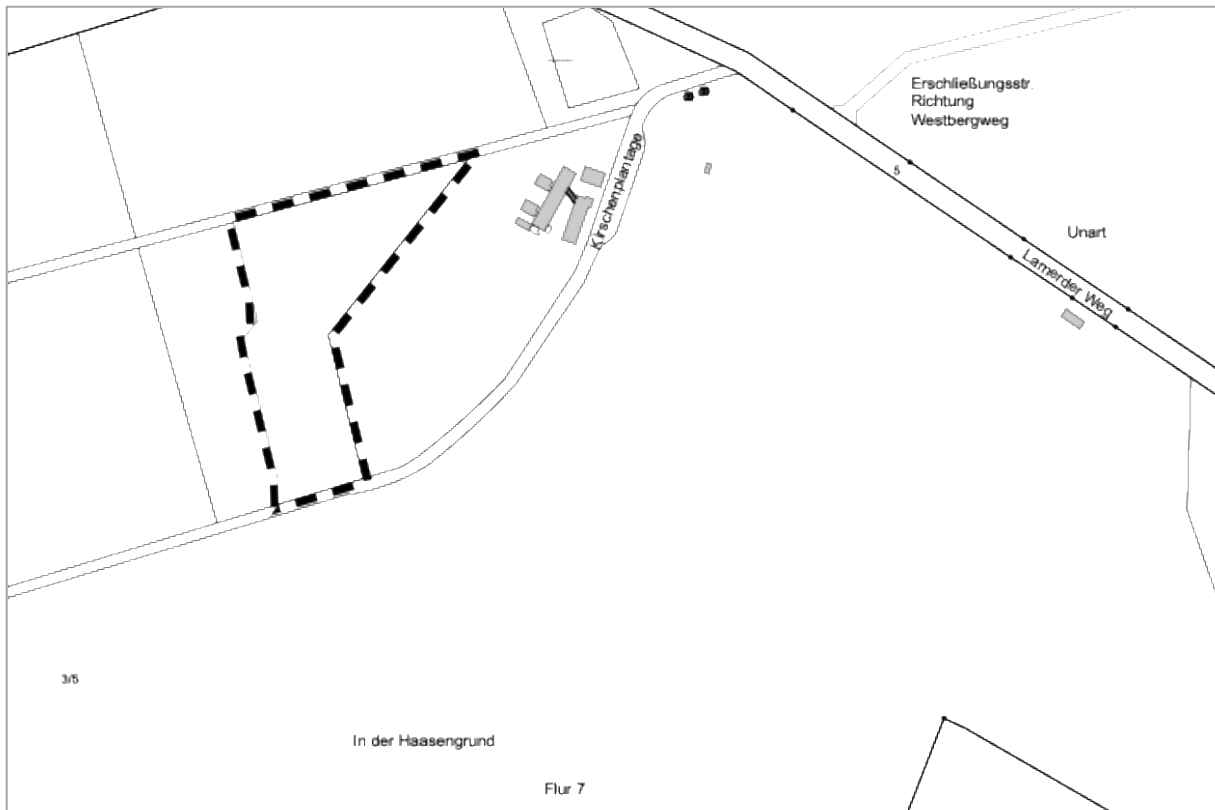
### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 30.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz“ inklusive Begründung und in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangener umweltrelevanter Stellungnahmen beschlossen. Die förmlichen Verfahren sind durchzuführen. Für einen Teilbereich des Änderungsbereiches ist eine Abweichung gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) von den Darstellungen und Zielen des Regionalplans Nordhessen 2009 notwendig. Die im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage eingehenden Stellungnahme werden auch für das Zielabweichungsverfahren herangezogen, in dem keine separate Beteiligung durchgeführt werden wird.

Der Offenlagebeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer PV-Freiflächenanlage sowie ein Infrastrukturangebot zum Laden elektrisch betriebener Müllsammelfahrzeuge auf dem bestehenden Deponie-Standort der Abfallentsorgung Kreis Kassel. Zu diesem Zweck wird im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 3/5 in der Flur 7 der Gemarkung Hofgeismar, wie aus dem Übersichtsplan zu entnehmen ist.



#### Verfügbare umweltbezogene Informationen:

##### *A) Fachgutachten*

**Umweltbericht inkl. grünordnerischer Ergänzung vom 09.05.2025** mit Aussagen zu den Schutzgütern (Fläche, Boden, Oberflächen- / Grundwasser, Klima/ Luft, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Arten und Biotope), artenschutzrechtlicher Betrachtung und Artenschutzmaßnahmen sowie Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

##### *B) Bereits vorliegenden wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen*

**Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Forsten, Jagd vom 05.12.2024** (Hinweis zur Notwendigkeit einer Genehmigung der Rodung und Umwandlung des Waldes zum Zweck der Nutzungsänderung des Landkreises Kassel gemäß § 12 Abs. 2 HWaldG)

**Regierungspräsidium Kassel, Fachbereich Altlasten, Bodenschutz vom 10.12.2024** (Hinweis zu bestehenden Eintragungen in der Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) sowie Kenntnissnahme des geplanten Ausgleichs der beanspruchten Flächen)

**Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe vom 13.12.2024** (Hinweis zur Notwendigkeit einer Wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser sowie Notwendigkeit der Prüfung des bestehenden Niederschlagswasserableitungserlaubnisbescheids vom 08.12.2020 mit dem Aktenzeichen RPKS – 31.5-79 z 3301/3-2019/15)

**Regierungspräsidium Kassel, 21/2L vom 18.12.2024** (Hinweis auf die Rechtswidrigkeit der Festsetzung des Vorhabengebiets 1 aufgrund der Lage innerhalb eines im Regionalplan festgelegten „Vorranggebiets für Forstwirtschaft“ sowie Hinweis auf die Lage des gesamten Vorhabens im regionalplanerisch ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“)

**Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 17.12.2024** (Hinweis auf die Notwendigkeit einer Ersatzaufforstung und Äußerung der Bitte um Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche zu diesem Zweck)

**Landkreis Kassel, Landwirtschaft, Fachdienst Landschaftspflege vom 30.01.2025** (Hinweis zur Notwendigkeit eines Waldumwandlungsverfahrens sowie zur Notwendigkeit eines Ausgleichs der Eingriffe in Natur und Landschaft)

**Landkreis Kassel, Bauen und Umwelt, Bauaufsichtsbehörde vom 16.12.2024** (Hinweis zur Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung anfallenden Niederschlagswassers; zur Beachtung gültiger Vorschriften hinsichtlich der Lagerung und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen; zur Beachtung geltender bodenschutzrechtlicher Vorschriften; auf die vorhandene Eintragung einer Altablagerung und eines Altstandortes im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle)

Offenlage der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, Bauamt, 2.OG, Zimmer Bauleitplanung, während der Dienststunden, montags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr; dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu unterrichten und sich in der Zeit **vom 07.07. bis einschließlich 08.08.2025** zur Planung schriftlich oder mündlich zu äußern. Zur Öffentlichkeit gehören auch Kinder und Jugendliche. Terminvereinbarungen zur Erörterung der Planung und Niederschrift können unter 05671 999 043 vereinbart werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.hofgeismar.de](http://www.hofgeismar.de) unter „Wirtschaft/Bauen/Bauleitplanung“ bereit.

.../2

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b Baugesetzbuch einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Hofgeismar, 30.06.2025

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**

T. Busse  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:                      06.07.2025**